

B7.R1.10

Budget 2026

Novemberbrief 2025; Novemberbrief 2025; Teuerungsausgleich 2026 und Hochrechnung 2025

2025-2914

Ergänzende Dokumente:

- Auszug Weisung 96/2025

Ausgangslage

Die Sekundarschulpflege hat am 02. September 2025 die Weisung 96/2025 «Leistungsaufträge 2026-2029 und Globalbudget 2026» der Sekundarstufe abgenommen. In der Zwischenzeit liegt die aktualisierte Hochrechnung 2025 vor und verändert sich gegenüber der Hochrechnung Juni 2025 wie im Budget 2026 publiziert wie folgt:

Hochrechnung 2025

Die aktualisierte Hochrechnung der Erfolgsrechnung zum 30.09.2025 geht leicht verbessert zur Hochrechnung vom 30.06.2025 von einem Aufwandüberschuss von CHF 1,653 Mio. aus.

Im voraussichtlichen Ergebnis sind mögliche Minder- respektive Mehreinnahmen aus dem Ressourcenzuschuss geschätzt. Das voraussichtliche kantonale Mittel per 31. Dezember 2025 wird durch das Gemeindeamt Mitte Februar 2026 kommuniziert und wird einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2025 der Sekundarstufe Uster haben.

Die aktualisierte Hochrechnung der Investitionsrechnung beläuft sich auf Investitionsausgaben von CHF 1,755 Mio. Die Budgetüberschreitung in Höhe von CHF 0,525 Mio. begründet sich hauptsächlich aus zeitlich verzögerten Investitionsausgaben des Projektes BWS.

Budget 2026

Mit Orientierungsschreiben vom 26. Mai 2025 informierte das Gemeindeamt Zürich zum Budget 2026. Die Prognose für den Teuerungsausgleich betrug 0,3 Prozent und war Basis der Berechnung des Budget 2026. Der Regierungsrat setzte die Teuerung an der Sitzung vom 24. September 2025 für das Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern auf 0,2 Prozent fest. In der Erfolgsrechnung führt der vom Regierungsrat festgesetzte Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent ab 01.01.2026 zu Minderaufwendungen auf dem Konto «Gemeindeanteil an der Grundbesoldung der kantonal angestellten Lehrpersonen» in Höhe von CHF 12'000.

Auch bei den kommunal angestellten Mitarbeitern soll analog der Praxis der vergangenen Jahre ein Teuerungsausgleich gemäss dem Zulagensatz des Regierungsratsbeschlusses gewährt werden. Dies führt im Budget 2026 zu Minderaufwendungen in Höhe von CHF 8'000.

Dies führt zu Minderausgaben von total CHF 20'000 bei Lohnkosten von insgesamt CHF 20 Mio. Von einer Anpassung des Budgets 2026 wird abgesehen.

Rechtliche Grundlagen

RRB-2025-0983_Teuerungsausgleich 0,2 % ab 01.01.2026
Personalverordnung der Sekundarstufe Uster §7 Abs. 4

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Teuerungszulage für das kommunale Personal ab 1. Januar 2026 wird auf 0,2 Prozent und damit auf den festgesetzten Zulagenprozentsatz des Regierungsrates festgelegt.
2. Mitteilung an
 - Finanzen SSU -> zur sofortigen Information an den Gemeinderat
 - ad acta

Für den richtigen Protokollauszug:



Benno Scherrer
Präsident



Sabine Balmer Kunz
Vize-Präsidentin